



Antragsberechtigt sind alle gewerblich betriebenen Filmtheater in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Um den Sonderpreis für alternative Spielstätten können sich Organisationen und Einrichtungen bewerben, die sich kontinuierlich für den anspruchsvollen Film engagieren, insbesondere in den Bereichen Kinder-, Kurz- und Dokumentarfilm.

Die Kinoprogrammpreise Mitteldeutschland werden im Rahmen der Filmkunstmesse Leipzig im September 2010 vergeben.